

3356/AB**vom 23.12.2025 zu 3829/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.865.474

Ihr Zeichen: 3829/J-NR/2025

Wien, 23. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2025 unter der Nr. **3829/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entlassung des Geschäftsführers der Spanischen Hofreitschule, finanzielle Auffälligkeiten, interne Konflikte und mögliche politische Einflussnahme“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- Wurde vom Ministerium Anzeige gegen Alfred Hudler erstattet?
 - a. Wenn ja, wann (Datum, Geschäftszeichen)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Vorwürfe wurden in der Anzeige angeführt?

Die Strafanzeige hinsichtlich § 153 StGB wurde seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) am 25. Juli 2025 eingebracht. Bei Kenntnis eines bloßen Verdachts der Begehung einer Straftat besteht für eine Behörde oder Dienststelle gem. § 78 StPO die Pflicht zu einer

Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3505/J vom 2. Oktober 2025 verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Gibt es bereits ein Ermittlungsverfahren, Verfahrenshandlungen oder eine Verfahrenseinstellung?
- Wann wurde das Ministerium zuletzt über den Stand der Ermittlungen informiert?

Die StPO sieht keine Informationsrechte des Anzeigerstatters vor.

Zur Frage 4:

- Wird der Minister sämtliche interne und externe Dokumente zur Causa Hudler (inkl. E-Mails, Prüfberichte, Protokolle, interne Weisungen) dem Parlament zur Verfügung stellen?
 - a. Wenn nein, aus welchen Gründen und auf Basis welcher Rechtsnormen wird eine Offenlegung ganz oder teilweise verweigert?

Die Frage, ob Informationen zur Verfügung gestellt werden können, ist stets anhand der relevanten Rechtsgrundlagen zu beurteilen. Beispielsweise erfolgt die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen auf Grundlage des Art. 52 B-VG und der im jeweils konkreten Fall anwendbaren Rechtsnormen.

Zu den Fragen 6 sowie 13 bis 16:

- Welche internen oder externen Stellen waren vor Einbringung der Anzeige eingebunden?
- Gab es Weisungen oder informelle Abstimmungen zwischen Ministerium und Aufsichtsrat im Vorfeld?
- Welche Personen in Ihrem Ministerium waren direkt mit dem Fall befasst (inkl. Kabinett, Generalsekretariat, Sektionen)?
- Gab es Kontakte zwischen Ihnen als zuständigem Bundesminister und Mitgliedern des Aufsichtsrates?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

- Gab es Kontakte zwischen Herrn Generalsekretär Abentung und Mitgliedern des Aufsichtsrates?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Zwischen dem BMLUK als Gesellschafter findet – nach Maßgabe der in der Geschäfts- und Personaleinteilung festgelegten Zuständigkeiten, für den Bundesminister tätig zu werden – mit dem Aufsichtsrat ein laufender Austausch statt. Auch der vormalige Geschäftsführer wurde befasst.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wurde eine externe Prüfung durch PwC oder andere Stellen beauftragt?
 - a. Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem konkreten Untersuchungsauftrag?
- Liegen dem Ministerium die Ergebnisse dieser Prüfung vollständig vor?
 - a. Wenn ja, wurden die Ergebnisse in die Entscheidung zur Entlassung miteinbezogen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Seitens des BMLUK wurde keine externe Prüfung beauftragt, die finalen Ergebnisse des Berichts der PwC Österreich GmbH liegen dem BMLUK nicht vor.

Zu den Fragen 9 bis 12 sowie 22 bis 37:

- Wann tagte der Aufsichtsrat zur Personalangelegenheit Hudler?
- Welche Mitglieder waren bei der Beschlussfassung anwesend?
- Welche Unterlagen wurden den Mitgliedern vorgelegt?
- Welche konkreten Finanzkennzahlen wurden im Zuge der Entlassungsentscheidung berücksichtigt?
- Wurde der Geschäftsführer vor seiner Entlassung zu diesen Finanzfragen angehört oder waren diese Gegenstand seiner Abberufung?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden, insbesondere im Hinblick auf interimistische Führungsübernahmen?
- Wann wurde die Entscheidung getroffen, Maria Patek zur interimistischen Geschäftsführerin zu bestellen?
- Wer hat diese Entscheidung initiiert bzw. befürwortet?
- Wurden Interessenskonflikte geprüft und dokumentiert?
- Gibt es vertragliche Abmachungen über die Dauer und Bezahlung der Interimslösung?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um interne Spannungen oder Machtverschiebungen in der Hofreitschule aufzuklären?

- Welche Schritte wurden unternommen, um Kritik aus der Fach- und Reitsportszene hinsichtlich Führung, Transparenz und Traditionspflege zu prüfen?
- Wird es nach Einschätzung des Ministeriums Auswirkungen der Entlassung auf das Führungsklima, die Mitarbeiter, die Pferdepflege und -gesundheit und die internationale Reputation geben?
- Wurden Fachvertreter oder Belegschaft in die Entscheidungsprozesse eingebunden oder informiert?
- Wann wird die Ausschreibung für die neue Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule erfolgen?
- Welche Mindestanforderungen an fachliche Expertise (insbesondere hippologisches Wissen, Pferdehaltung, klassische Reitkunst) werden in der Ausschreibung verbindlich vorgeschrieben?
- Durch welche Maßnahmen stellt das Ministerium sicher, dass die neue Geschäftsführung über ausreichende Erfahrung im Bereich Pferdewirtschaft und klassische Reitkunst verfügt?
- Welche Lehren zieht das Ministerium aus den Erfahrungen der letzten Jahre (u. a. Bestellung Alfred Hudler, externe Beratungsleistungen, betriebliche Fehlentscheidungen) für die zukünftige Auswahl?
- Wie wird gewährleistet, dass künftige Führungsentscheidungen Kosten, Tierwohl und innerbetriebliche Akzeptanz der Mitarbeiter ausreichend berücksichtigen?
- Ist geplant, dass Fachvertreter aus der Pferdeszene oder der Reitsport-Community in die Auswahlkommission einbezogen werden?

In Hinblick auf Unternehmungen, an denen der Bund zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder die einer gleichartigen Beherrschung durch den Bund unterliegen (Art. 52 Abs. 2 B-VG), bezieht sich das Interpellationsrecht auf die Ingerenzmöglichkeiten des Bundes, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe dieser Unternehmungen [Grabenwarter/Frank, B-VG² Art 52 (Stand 1.1.2025, rdb.at)].

Angemerkt wird, dass die Neuauusschreibung der Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule – Lipizzaner gestüt Piber am 16. Oktober 2025 in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes veröffentlicht wurde.

Durch das rasche Tätigwerden der zuständigen Organe sollte ein Imageschaden für die öffentliche Hand und die Spanische Hofreitschule verhindert werden.

Zur Frage 17:

- Wurde vom Ministerium vorab eine Empfehlung zur Entlassung ausgesprochen?

Nein.

Zu den Frage 18 bis 21:

- Welche Jahresabschlüsse der Spanischen Hofreitschule für die Jahre 2023, 2024 und 2025 liegen dem Ministerium jeweils vor?
- Welche Budget- oder Subventionserhöhungen (z. B. Basisabgeltung, Sondermittel, Investitionsfonds) gab es in den Jahren 2022-2025?
- Wie erklärt das Ministerium Berichte über ungewöhnliche Mittelverwendungen oder finanzielle Kapriolen?
- Wurden interne Revisionen oder externe Prüfaufträge zur Klärung dieser Finanzentwicklungen durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Zeitpunkt, Auftragnehmer, Ergebnis)

Im Rahmen der Generalversammlungen wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 und 2024 vorgelegt. Auf die jährlichen Jahresabschlüsse, die im Firmenbuch veröffentlicht werden, wird verwiesen. Diese werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft.

Seitens des BMLUK wurde im Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 3,7 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro Kulturförderung und 2,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, ausbezahlt. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Fördermittel betrugen 3,6 Mio. Euro. Die jährliche Basiszuwendung betrug im Jahr 2024 2,5 Mio. Euro, im Jahr 2025 4,5 Mio. Euro.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

